

Nutzungsordnung für WLAN-Zugang und Internet-Nutzung am Gymnasium Glinde

Beschluss der Lehrerkonferenz am 05.10.2023; Beschluss der Schulkonferenz (mit Änderungen) am 14.11.2023

Das Gymnasium Glinde eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern in Teilbereichen des Schulgeländes als freiwilliges Angebot in der Oberstufe und auf Antrag in der Orientierungs- und Mittelstufe¹ kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Haus- und Pausenordnung. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Nutzung des WLAN-Zugangs werden folgende Regelungen akzeptiert. Sie gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich für Recherche- bzw. Darstellungszwecke, für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern, für den Zugang zu Online-Ressourcen usw., insgesamt für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung kann aus technischen Gründen auf maximal drei technisch identifizierbare Geräte (z.B. MAC-Adressen) pro Schülerin oder Schüler beschränkt werden.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos sowie ggf. der Installation eines Serverzertifikats möglich. Es ist untersagt, die eigenen Zugangsdaten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware, Blocklists u.Ä. der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern. Die Schule haftet ebenfalls nicht im Falle von Schäden oder Verlusten, die durch die Nutzung des WLANs und Internets entstehen könnten.
6. Manipulationsversuche an der Netzinfrastruktur werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs von der Schule oder einem von ihr beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden (im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen). Die entsprechenden Vorgaben der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde sind für die Schule bindend.
8. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Die Rechtswirksamkeit dieser Nutzungsordnung bleibt auch dann unberührt, wenn diese eine Lücke enthält oder einzelne Bestandteile der Nutzungsordnung unwirksam oder rechtswidrig sind oder werden.

Nach einer Zeit von einem Schuljahr wird die Nutzungsordnung evaluiert, ggf. geändert und erneut abgestimmt.

Stand: November 2023

¹ Begründete Ausnahmen können gewährt werden. Über die Gewährung einer solchen Ausnahme entscheidet die Schulleitung.